

Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)

Regionale Gültigkeit

Saarland

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer (Mieter oder Pächter) von im Saarland gelegener Betriebe. Kumulative Kriterien für KMU sind:

- Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR und
- weniger als 250 Beschäftigte und
- Beteiligung eines Nicht-KMU am Unternehmen geringer als 25 %

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Photovoltaik an Schulen

Die Errichtung von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ab einer installierten Spitzenleistung von 1 kW wird mit max. 2.600,- EUR/Einzelanlage gefördert.

2. Entwicklungs-, Pilot und Demonstrationsvorhaben

Bei Investitionen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Modellvorhaben der kombinierten Kraft-Wärme-(Kälte-)erzeugung,
- Modellvorhaben zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung
- Modellvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse und erneuerbaren Energien

Die max. Förderung beträgt 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 100.000,- EUR je Maßnahme.

Die Bagatellgrenze für förderfähige Maßnahmen liegt bei 750,- EUR. Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Gemeinschaft nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten, werden nicht bezuschusst.

Kumulation

möglich, außer mit weiteren Mitteln des Saarlandes.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Ministerium für Umwelt
Referat A/4
Keplerstraße 18

D - 66117 Saarbrücken
fon: 0681 501-4692
fax: 0681 501-4795
b.sander@umwelt.saarland.de
<http://www.umwelt.saarland.de>

Originaltitel

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm
"Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)" vom 20.03.2008

Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum

Regionale Gültigkeit

Saarland

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind private Wohnungseigentümer, deren Jahreseinkommen die Einkommensgrenzen nach §§ 20-24 WoFG nicht überschreiten.

Beschreibung

Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in selbstgenutzten Eigentumswohnungen.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

1. Bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnräume nachhaltig erhöhen oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern:

- Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung und der Funktionsabläufe
- Verbesserung der Belichtung und Belüftung
- Verbesserung des allgemeinen Schallschutzes
- Verbesserung der Energieversorgung
- Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Verbesserung der sanitären Einrichtungen und Installationen
- Erneuerung von Heizungsanlagen zur Minderung des CO₂- und SO₂-Ausstoßes
- Ersatz von Einzelöfen durch Sammelheizungen
- Einbau von Steuerungs- und Regeltechnik bei vorhandenen Sammelheizungen

2. Maßnahmen, die nachhaltig die Einsparung von Energie und Wasser bewirken:

- Einbau von Wärmedämmfenstern, Verbesserung der Wärmedämmung von Fassaden, Dächern, Kellerdecken oder nicht ausgebauten Dachräumen (oberste Geschosdecke)
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umrüstung oder Umstellung der Heizungsanlage wie Einbau von Mess- und Regeltechnik
- Wärmedämmung der Heizungsrohre
- Anschluss an die Fernwärmeversorgung
- Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme
- Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen und Biogasanlagen
- Einbau von Kalt- und Warmwasserzählern

Höhe der Förderung:

Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- EUR je Wohnung.

Der Eigentümer hat eine Eigenleistung von mind. 20 % der Modernisierungskosten zu erbringen.

Konditionen:

Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Der Zinssatz des Darlehens wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben und bei Kreditauszahlung festgelegt. Die Auszahlung beträgt 100 %. Für max. 10 Jahre der Laufzeit wird auf den von der SIKB bei Auszahlung festgelegten Programmzinssatz eine Verbilligung von 3 Prozentpunkten gewährt. Der Zinszuschuss darf den in der Förderzusage festgesetzten Förderhöchstbetrag nicht übersteigen.

Kumulation

nicht möglich für andere Modernisierungsprogramme des Landes

Adressen

Informationsstelle

Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten
Referat Wohnungsbauförderung
Am Tummelplatz 7
D - 66117 Saarbrücken
fon: 0681 501-2613
fax: 0681 501-1590
poststelle@finanzen.saarland.de
<http://www.finanzen.saarland.de>

Informations- und Antragsstelle

Saarländische Investitionskreditbank (SIKB)
Franz-Josef-Röder-Straße 17
D - 66119 Saarbrücken
fon: 0180 5730-330
fax: 0681 3033-100
info@sikb.de
<http://www.sikb.de>

Originaltitel

Wohnraumförderungsprogramm, Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum

Modernisierung von Mietwohnungen

Regionale Gültigkeit

Saarland

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind private Personen und Wohnungsgesellschaften, die Mietwohnraum modernisieren.

Beschreibung

Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen in Wohnungen, die mind. 30 Jahre zu Wohnzwecken benutzt worden sind. Die Wohnungen müssen durch die Modernisierung wesentlich verbessert werden und der förderbare Aufwand je Wohnung mind. 12.500,- EUR betragen.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

1. Bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Wohnraums oder des Wohngebäudes nachhaltig erhöhen oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern:

- Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung und der Funktionsabläufe
- Verbesserung der Belichtung und Belüftung
- Verbesserung des allgemeinen Schallschutzes
- Verbesserung der Energieversorgung
- Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Verbesserung der sanitären Einrichtungen und Installationen
- Erneuerung von Heizungsanlagen zur Minderung des CO₂- und SO₂-Ausstoßes
- Ersatz von Einzelöfen durch Sammelheizungen
- Einbau von Steuerungs- und Regeltechnik bei vorhandenen Sammelheizungen

2. Maßnahmen, die nachhaltig die Einsparung von Energie und Wasser bewirken:

- Einbau von Wärmedämmfenstern, Verbesserung der Wärmedämmung von Fassaden, Dächern, Kellerdecken oder nicht ausgebauten Dachräumen (oberste Geschossdecke)
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umrüstung oder Umstellung der Heizungsanlage wie Einbau von Mess- und Regeltechnik
- Wärmedämmung der Heizungsrohre
- Anschluss an die Fernwärmeversorgung
- Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme
- Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen und Biogasanlagen
- Einbau von Kalt- und Warmwasserzählern

3. Bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange älterer Menschen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Wohnung (z.B. durch Einbau von Rampen oder Aufzügen)
- rollstuhlgerechter Umbau von Wohnungen (z.B. durch Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren)
- barrierefreie Umgestaltung des Bades (z.B. durch Einbau bodengleicher Dusche, Schaffung

von notwendigen Bewegungsflächen)

- Verbreiterung von Türen und Abbau von Türschwellen
- Nachrüstung von elektronischen Türöffnern

4. Kosten für Instandsetzungen, die durch Maßnahmen der Modernisierung verursacht werden.

Höhe der Förderung:

Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- EUR je Wohnung.

Der Eigentümer hat eine Eigenleistung von mind. 20 % der Modernisierungskosten zu erbringen.

Konditionen:

Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Der Zinssatz des Darlehens wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben und bei Kreditauszahlung festgelegt. Die Auszahlung beträgt 100 %. Für max. 10 Jahre der Laufzeit wird auf den von der SIKB bei Auszahlung festgelegten Programmzinssatz eine Verbilligung von 3 Prozentpunkten gewährt. Der Zinszuschuss darf den in der Förderzusage festgesetzten Förderhöchstbetrag nicht übersteigen.

Kumulation

nicht möglich für andere Modernisierungsprogramme des Landes

Adressen

Informationsstelle

Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Referat Wohnungsbauförderung

Am Tummelplatz 7

D - 66117 Saarbrücken

fon: 0681 501-2613

fax: 0681 501-1590

poststelle@finanzen.saarland.de

<http://www.finanzen.saarland.de>

Informations- und Antragsstelle

Saarländische Investitionskreditbank (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17

D - 66119 Saarbrücken

fon: 0180 5730-330

fax: 0681 3033-100

info@sikb.de

<http://www.sikb.de>